

Im Vatikan liegen Akten, mit denen Kindesmissbrauch rund um den Globus aufgeklärt werden könnte. Es sind Unterlagen über Tausende Priester, die Kinder und Jugendliche sexuell missbraucht haben sollen. Im Jahr 2001 hatte Joseph Kardinal Ratzinger einen Brief an alle katholischen Bischöfe auf der ganzen Welt geschickt. Der Brief trug den Titel: De delictis gravius, über schwerere Verbrechen. Ratzinger ordnete darin an, dass alle Unterlagen über Missbrauch von Minderjährigen nach Rom zu senden sind. Bis zum Jahr 2010 gingen Meldungen über 3000 Diözesanpriester und Ordenspriester ein. Vier Jahre später gab der Vatikan bekannt, dass er gegen 3500 Priester Verfahren eingeleitet habe. Kirchenverfahren nach kanonischem Recht, keine Strafverfahren.

Ratzinger wurde damals für die Einführung der Meldepflicht gelobt. Zu Recht? Man könnte es auch so sehen: Alle Fälle, die bekannt wurden, weil die Opfer sich meldeten, wurden dem Vatikan übergeben – und dort begraben. Die Akten sind der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Auch die Strafverfolgungsbehörden kommen nicht ran. Die Ermittler in Irland, die mit staatlichem Auftrag Kindesmissbrauch in irischen Bistümern untersuchten, fragten mehrfach in Rom an. Vergeblich. Der Vatikan weigerte sich, die Unterlagen herauszugeben. Er ist ein souveräner Staat, umgeben von hohen Mauern. Niemand kann ihn zwingen.

Nur der Papst kann das päpstliche Geheimnis rund um sexuellen Missbrauch aufheben. Betroffene fordern ihn dazu auf. Matthias Katsch zum Beispiel, der als Schüler am Canisius-Kolleg in Berlin missbraucht wurde. Er ist Sprecher des „Eckigen Tisches“, in dem sich Missbrauchopfer zusammengeschlossen haben. Er sagt: „Wenn es an der Spitze bröckelt, ist man auch in der Ebene eher bereit zu sagen: Wir öffnen unsere Archive.“

Die geheimen Archive sind der Schlüssel zur Aufklärung. Aber die Kirche gibt den Schlüssel nicht aus der Hand. Auch in Deutschland nicht. In Mannheim erforscht gerade das „Zentralinstitut für seelische Gesundheit“ die Ausmaße sexuellen Missbrauchs in den 27 Diözesen der katholischen Kirche in Deutschland. In neun Diözesen gehen sie dabei weit zurück und gucken sich Akten von Tätern an, die 1945 am Leben waren. In den übrigen Diözesen stehen die Täter im Fokus, die 2000 noch lebten. Damit gibt die Studie einen Einblick in das Helffeld, also in das, was aktenkundig geworden ist. Die Wissenschaftler haben aber keinen Zugang zu den kirchlichen Archiven, sie sind auf die Zusammenarbeit mit den Bistümern angewiesen. Sie haben Fragebögen erstellt und diese an die Bistümer übermittelt. Die Mitarbeiter der Bistümer sind dann in die Archive gegangen und haben anhand dieser Fragebögen nach den Tätern gesucht.

Katsch, der die Wissenschaftler dabei beraten hat, fragt: „Wer sagt mir, dass wirklich die bischöflichen Geheimarchive aufgemacht worden sind, die jeder Bischof laut Kirchenrecht führen muss?“ Dort, wo die sensiblen Unterlagen liegen, können die Wissenschaftler nicht selbst nachsehen. Sie können auch nicht überprüfen, wie gründlich die Mitarbeiter der Bistümer gesucht haben. Wenn die Wissenschaftler auf neue Spuren stoßen, neue Zusammenhänge und Netzwerke, dann können sie diesen nicht nachgehen. Katsch sagt: „Das System dahinter können sie gar nicht erfassen.“

# Die geheimen Archive

Amerika klärt Kindesmissbrauch durch katholische Priester mit juristischen Mitteln auf. In Deutschland machen das Wissenschaftler. Ihnen sind Grenzen gesetzt. *Von Lydia Rosenfelder*



Illustration: Thomas Fuchs

Das ist das Problem der katholischen Kirche in Deutschland. Sie kann Kindesmissbrauch nur wissenschaftlich untersuchen. Aber nicht mit juristischen Mitteln. Das liegt an den Verjährungsfristen. Bis 2015 war Kindesmissbrauch nach zehn Jahren verjährt, gezählt ab Erreichen der Volljährigkeit. Bei Vergewaltigung verjährt die Tat nach zwanzig Jahren. Das wurde zwar geändert, gilt aber nur für Taten, die zum Zeitpunkt der Gesetzesänderung noch nicht verjährt waren. Ist ein Verbrechen verjährt, ermittelt in Deutschland keine Staatsanwaltschaft. Das ist anders bei der Royal Commission in Australien, wo Kindesmissbrauch flächendeckend untersucht wurde. Oder bei den Grand Jurys in den Vereinigten Staaten. Im Bundesstaat Pennsylvania etwa, wo mehr als tausend Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der katholischen Kirche vergewaltigt und gequält wurden. Dort identifizierte die Grand Jury dreihundert Missbrauchstäter unter den Priestern. In nur zwei Fällen waren die Verbrechen noch nicht ver-

jährt. Trotzdem war diese große staatsanwaltschaftliche Untersuchung möglich.

Die Grand Jury von Pennsylvania wertete Unterlagen aus, die die Ermittler aus den Archiven der Diözesen geholt hatten. Sie sprach mit Opfern und Zeugen und recherchierte nicht nur die einzelnen Fälle von Kindesmissbrauch, sondern auch die Vertuschungsmechanismen der Kirche. Die Priester stigmatisierten die Opfer, sobald sie die Verbrechen gemeldet hatten. Sie leugneten Taten ihrer Brüder, obwohl sie ihnen bekannt waren. Pressemitteilungen der Kirche dokumentieren die Lügen.

Die Untersuchungen der Grand Jury forderten auch zutage, welche strukturellen Besonderheiten der katholischen Kirche Aufklärung von Kindesmissbrauch noch immer verhindern. Zum Beispiel, dass sich die Priester einander stärker verbunden fühlen als den missbrauchten Kindern. Für die Opfer fehlt ihnen oft jedes Verständnis. Ein Bischof schrieb an einen Priester: „Ich teile deinen Kummer.“ Nicht etwa den des Mäd-

chens, dass dieser Mann vergewaltigt, geschwängert und zur Abtreibung gezwungen hatte. Bei einem anderen Fall waren sich die Priester einig: Das werde schon „kein schreckliches Trauma für den Jungen“ sein. Der pädokrimele Priester hatte seine Tat gestanden. Er durfte weiter als Priester wirken. Konsequenzen: keine. Er starb 2015, ohne jemals strafrechtlich belangt worden zu sein. In einem anderen Fall fanden die Ermittler in einer internen Akte folgenden Jubelnachricht: „Schlimmer Missbrauchsfall. (Das Opfer) hat uns verklärt... Wir haben gewonnen.“ Das Kind war sieben Jahre alt.

Die Grand Jury erkannte auch, dass die Priester bestimmte Codes verwendeten. So tarnten sie die Taten. Sie schrieben nie von Vergewaltigung, sondern von „unangemessenem Kontakt“. Das zeigt, wie wichtig es ist, dass solche Akten von juristisch geschultem Personal ausgewertet werden.

Noch eine amerikanische Besonderheit: Akten, die einmal vor dem Gericht

eine Rolle gespielt haben, müssen einsehbar sein. So kamen im Jahr 2002 die Akten über pädokrimele Priester. Damit konnten sie nicht nur die Taten aufdecken, sondern auch beweisen, dass die Kirche die Taten durch regelmäßiges Versetzen vertuschte und so den Tätern weiter Zugang zu Kindern ermöglichte. Die Schlagzeile: „Kirche ließ jahrelang Missbrauch durch Priester zu.“

In Amerika ist vieles öffentlich einsehbar, es sei denn, es ist ausdrücklich geheim. In Deutschland ist es umgekehrt. Es ist erst mal alles geheim, es sei denn, es ist freigegeben. Kirchenakten sind nicht einsehbar, fallen nicht unter das Informationsfreiheitsgesetz. Ende September werden die Ergebnisse der Studie bei der Vollversammlung der Bischöfe in Fulda vorgestellt. Die Zahlen werden zeigen, dass hier ähnliche Verhältnisse herrschen wie in Amerika: Die Verbreitung sexuellen Missbrauchs ist vergleichbar. Die Opferverbände haben damit gerechnet und kritisiert,

dass die katholische Kirche in Deutschland so täte, als sei es hier besser als anderswo auf der Welt. Und der Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung, Johannes-Wilhelm Rörig, sagt, es müsse transparent werden, wie vertuscht wurde und welche Strukturen dringend geändert werden müssten. „Kein Bistum und keine katholische Pfarrei darf sich mehr hinter dem Tabu verstecken.“

Matthias Katsch sagt, er sei froh über die Studie, denn sie könne ein Weckruf sein. „Wir haben es bisher versäumt, eine gründliche Aufarbeitung überhaupt zu starten.“ Ohne die Mittel der Strafprozessordnung, also staatsanwaltschaftliche Kompetenzen, sind die Möglichkeiten der Aufklärung beschränkt. In Deutschland könnte das Parlament einen Untersuchungsausschuss einsetzen. Doch ein Untersuchungsausschuss ist ein politisches Gremium und weniger geeignet für die Aufklärung von strukturellem Kindesmissbrauch als die Untersuchungskommissionen in Irland und Australien oder die staatsanwaltschaftlichen Grand Jurys in Amerika. Katsch sagt: „Wir brauchen eine Kommission, die per Gesetz ermächtigt ist, auf dem Wege der Amtshilfe Zeugen vorladen und Akten anfordern zu können.“ Das würde vermutlich dazu führen, dass in den meisten Fällen die Akten freiwillig herausgegeben werden.

Würde der Papst die Missbrauchsakten im Vatikan freigeben, könnte das die Aufklärung auch in den Ländern voranbringen, in denen Betroffene sich aus Angst vor den Folgen nur selten zu Wort melden. In Polen zum Beispiel läuft ein Opfer eher Gefahr, wegen Denunziation zur Rechenschaft gezogen zu werden, als dass der Täter belangt wird. Auch in Italien ist es merkwürdig still. Von afrikanischen Ländern ganz zu schweigen. Dort würde sich niemand wegen sexuellem Missbrauch durch einen Priester zu erkennen geben. Das wäre eine Schande – für das Opfer.

Nur weil es in einem Land keine Meldung wegen sexuellem Missbrauchs gibt, heißt das nicht, dass es keinen gibt. Überall, wo die katholische Kirche organisiert ist, wurden – und werden noch immer – Kinder missbraucht. Denn die strukturellen Bedingungen sind überall die gleichen. In entlegenen Weltregionen ist sogar anzunehmen, dass sexueller Missbrauch noch viel häufiger vorkommt, weil man ihn dort besser verheimlichen kann. Die deutschen Opferverbände haben Kontakte zu Betroffenen in Schwarzafrika, in Uganda, im Senegal und im Kongo.

Früher war es üblich, dass man einen auffälligen Priester in die Mission schickte. Nach Alaska zum Beispiel, in der Annahme, dass sie aus der Gefahrenzone raus seien. Doch das war zu kurz gedacht. Die Männer engagierten sich dort in der Arbeit mit den Ureinwohnern. So hatte die Kirche Idealbedingungen für Missbrauchstäter geschaffen. Alle auf einem Haufen, ohne Kontrolle.

Bischof Stephan Ackermann, der Missbrauchsbeauftragte der Deutschen Bischofskonferenz, sagte vor einigen Jahren während einer Podiumsdiskussion: Er wisse nicht, was er mit den Tätern machen solle. Es gelte zwar die Null-Toleranz-Linie gegenüber den Verbrechen. Aber man könne nicht gleichzeitig die Täter zu Unmenschen erklären. Es werde kein „Guantánamo für kirchliche Täter“ geben können. Ackermann fühlt sich für die straffällig gewordenen Priester zuständig. So ist das überall in der katholischen Kirche, und ganz besonders im Vatikan. Anstatt die Täter anzudeuten und sämtliche Akten den Ermittlungsbehörden zu übergeben, fühlt man sich ihnen verpflichtet.

# Eine neue Spur – nach Dachau

Stefan Starzyński war Bürgermeister von Warschau, als der Krieg begann. Er wurde verhaftet und nie wieder gesehen.

*Von Gerhard Gnauck*



Foto: Matthias

Auf der Bühne des Warschauer Alibabatheaters wurde Hitler ein letztes Mal am Vorabend des 1. September 1939 parodiert. Der Song „Das Bärtchen, ach, das Bärtchen“ erheiterte noch einmal das Publikum. Dann wurde es Ernst. Am Morgen des 1. September, einem Freitag, fielen die ersten deutschen Bomben auf die polnische Hauptstadt. In den vier Wochen bis zur Kapitulation gab es etwa 25 000 Opfer allein unter der Zivilbevölkerung. In diesen Stunden, Tagen und Wochen versuchte Stefan Starzyński, in Warschau das städtische Leben aufrechtzuerhalten, seinen Mitbürgern Hoffnung und der Stadt eine Stimme zu geben. Täglich wandte sich der „Präsident“ – so heißen die Großstadtbürgermeister in Polen bis heute – im Rundfunk an seine Bürger. Seine Reden wurden im ganzen Land gehört. Als in der Nacht zum 7. September ein Oberst mit einer Rundfunksprache Panik und Massenflucht auslöste, versuchte Starzyński wenige Stunden später, in das Chaos von Warschau wieder Ordnung zu bringen. Starzyński appellierte: „Kommt alle zur Arbeit. In der Arbeit werdet ihr euch finden, auch die Ruhe und die Wege zum Sieg. Nur auf diesem Wege werden wir siegen.“ In guten Zeiten Patriotismus zu

deklamieren sei einfach; jetzt aber seien Arbeitskraft und Disziplin gefragt. Starzyński gelang das Unmögliche: Der städtische Betrieb stabilisierte sich. Soweit das eben möglich war.

Dann rückte die Wehrmacht ein. Die Besatzer beließen Starzyński zunächst im Amt, auch wenn sie ihm einen Kommissar vor die Nase setzten. Das war Helmut Otto, bis dahin Oberbürgermeister von Düsseldorf. Starzyński arbeitete pragmatisch weiter und forderte die Bevölkerung in einem Interview auf, „zur Arbeit zu gehen, Wunden zu heilen, Trümmer zu beseitigen“. Heimlich indes übergab er Leuten vom polnischen Widerstand fünfzehnhundert Blankschüsse. Ende Oktober wurde er im Rathaus von Gestapo-Männern verhaftet.

Was dann mit ihm geschah, ist, darüber gab es verschiedene Versionen. Die eine besagt, der Häftling Starzyński sei im Dezember 1939 in Warschau oder Umgebung erschossen worden. Deutsche Archivdokumente zu dem Fall sind bis heute nicht bekannt, auch keine Grabstätte. Doch das polnische Institut des Nationalen Gedenkens, eine Art Stasi-Unterlagen-Behörde, ermittelte 2014 einen Deutschen, der bei Kriegsausbruch achtzehn Jahre alt und bei der Gestapo

in Warschau Dolmetscher war. Der Mann bekräftigte: Starzyński wurde 1939 ermordet. Ein polnischer Dokumentarfilm illustrierte diese Darstellung.

Doch es gab auch sehr früh Spuren, die in eine andere Richtung wiesen. Dieser Fährte ist jetzt der Warschauer Historiker Tomasz Szarota gefolgt. Szarota, Jahrgang 1940, wohnt nur einige Straßen entfernt von der Villa des einstigen Bürgermeisters. Er lebt zwischen Bergen von Büchern, und wenn sein Gast genug Zeit mitbringt, bekommt er auch Stapel von Kopien aus Pariser Archiven zu sehen. Szarota hat über NS-Besatzung und Kollaboration in mehreren Ländern Europas geforscht. Deutsch-polnische Verständigung liegt ihm am Herzen. Zeitweise war er Mitglied im Beraterkreis der deutschen Bundesstiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“.

Szarota hat nicht nur wissenschaftliche Gründe, sich für den legendären Stadtvater zu interessieren. Es gibt auch ein persönliches Motiv. 1971 vermuteten die polnischen Behörden aufgrund einer Zeugenaussage die Leiche Starzyńskis in einem Massengrab am Stadtrand. Sie öffneten das Ende 1939 angelegte Grab und stießen, ausweislich seines Eherings, auf den damals von der Gestapo verhafteten

Literaturwissenschaftler und Sowjetologen Rafal Marcelli Blüth. Tomasz Szarota ist dessen Sohn. Er hat seinen Vater nie gesehen.

Szarota hat die Zeugenaussagen zusammengestellt, die im Fall des Bürgermeisters in eine andere Richtung deuten: nach Dachau. Dort im Konzentrationslager stellten Polen zeitweise die größte Gruppe der Häftlinge. Schon 1946 zitierte die Warschauer Zeitung „Zycie Warszawy“ einen ehemaligen polnischen Koch aus dem Lager, der in Dachau von seinem prominenten Mithäftling Starzyński erfahren haben wollte. Ein polnischer Journalist, der ebenfalls im KZ Dachau war, gab der Zeitung dieselbe Auskunft. Starzyński wurde demnach als Sonderhäftling in einem von der SS betriebenen Bunker außerhalb des eigenen Lagergeländes gefangen gehalten. Aus den Berichten geht auch hervor, dass die NS-Behörden in der zweiten Kriegshälfte Starzyński offenbar nach Berlin transportierten, um ihn für eine deutsch-polnische Zusammenarbeit gegen die Sowjetunion zu gewinnen. Starzyński soll das aber abgelehnt haben, wie das überhaupt die Angehörigen der polnischen Elite damals taten. Am 17. Oktober 1943 soll Starzyński von SS-Leuten in Dachau erschossen worden sein. Ein weiterer pol-

nischer Häftling hat überliefert, dass der Bürgermeister in den Tagen vor seiner Ermordung noch besonders gequält wurde: Man spielte ihm in der Zelle pausenlos seine Rundfunksprachen vom September 1939 vor.

Deutsche Archivdokumente gibt es nicht. Szarota weist darauf hin, dass einige wenige Prominente als Sonderhäftlinge „bei Nacht und Nebel“ gefangen gehalten wurden, etwa General Stefan Rowecki, zeitweise Chef des gesamten militärischen Widerstands in Polen. Rowecki hat in den Häftlingskarteien des KZ Sachsenhausen keinerlei Spuren hinterlassen. Man weiß nur, dass er 1944 dort erschossen wurde. Und so ähnlich könnte es auch mit Starzyński in Dachau sein.

Der Historiker Szarota findet, Starzyński hätte in Dachau eine Gedenktafel verdient, vielleicht zusammen mit anderen Prominenten, die in Dachau in den Tod gegangen sind. Er nennt den Franzosen Charles Delestraint und den Deutschen Georg Elser. Der französische General war Chef der Armée Secrète in der Résistance. Der deutsche Schreiner Elser hatte in München eine Bombe gezündet und – fast – Hitler erwischt. Szarota hat seine Idee Rolf Nikel vorgelegt, dem deutschen Botschafter in Warschau. Er wartet auf Antwort.